



29.04.20

-1-

GS an der Feldbuschwende, Oheriedentrift 11, 30539 Hannover

GSFeldbuschwende@Hannover-Stadt.de
www.gs-an-der-feldbuschwende.de

Hygieneplan

Der Hygieneplan wird regelmäßig aktualisiert.

Eine Belehrung des Kollegiums findet zu Beginn jedes Schuljahres (DB) statt.

Jeder Mitarbeiter der Schule ist verpflichtet, sich an den Hygieneplan zu halten. Wir gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle regelmäßig an der Schule aus- und eingehenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Institutes zu beachten.

1. Persönliche Hygiene

- Mindestens 1,5 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren (vor allem Mund/Augen/Nase).
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind untersagt.
Gegenstände, z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren oder nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, sondern den Ellenbogen benutzen.

Händewaschen: gründlich mit Seife für 20 – 30 Sekunden

Die Kinder sind anzuhalten die Händereinigung durchzuführen:

- nach jedem Toilettengang
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln (Frühstück)
- bei Verschmutzungen
- Nach Naseputzen und Niesen

Händedesinfektion (in den mobilen Klassenräumen): Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel – unter der Aufsicht einer Lehrkraft - in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und 30 Sekunden einmassiert werden.

- **Husten – Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

29.04.20

-2-

- **Das Tragen eines Mund- Nasen- Schutzes für Kinder** wird empfohlen. Er soll vor Schulbeginn und in den Pausen getragen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Tröpfcheninfektion beim Sprechen, Niesen, oder Husten anzustecken, wird verringert.

2. Hygiene in Unterrichtsräumen

Die Tische in den Unterrichtsräumen haben einen Abstand von mindestens 1,5 m. Es wird mit höchstens 12 Kindern in einem Klassenraum gearbeitet. Partner und Gruppenarbeit sind nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist.

Nach jedem Lehrkraftwechsel wird das Lehrerpult abgewischt. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird vom Robert-Koch-Institut nicht empfohlen.

Eine angemessene Reinigung mit Putzmitteln ist ausreichend.

2.1. Lüftung

Möglichst alle 20 Min, mindestens nach einer Schulstunde, ist eine Stoßlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen.

Schimmelbefall ist unverzüglich zu melden.

Die Emission von Raumluftschadstoffen (Filzstifte, Klebstoffe, Farben...) ist zu meiden.

2.2 Reinigung und Abfall

Für die unterschiedlichen Bereiche der Schule gilt der Reinigungs- und Desinfektionsplan, den der Schulträger mit der Reinigungsfirma abgeschlossen hat. Die Überprüfung der Reinigungsleistungen erfolgt durch den Schulhausmeister und / oder, soweit möglich, durch die Lehrkräfte der Schule im Rahmen der täglichen Unterrichtsarbeit. Rückmeldungen werden der Schulleiterin oder dem Schulhausmeister gegeben. Der Schulträger sorgt nötigenfalls für die Anpassung der Leistungen an die Erfordernisse.

Benutzte Reinigungstextilien werden in den Räumen des Reinigungspersonals in einer Tonne gesammelt.

Die Fußböden werden von den Schülerinnen und Schülern nach Schulende grob gefegt. Bastel-/Papierabfall wird von den Kindern in den entsprechenden Mülleimer gebracht.

Der Müll wird nach Papier-, Plastik- und Restmüll getrennt und täglich geleert. Für das benutzte Handtuchpapier und die benutzten Taschentücher steht ein Extramülleimer zur Verfügung.

29.04.20

-3-

Für das Reinigungspersonal nicht zugängliche Ecken, sowie Regalbretter werden von den Lehrkräften mindestens 2x jährlich gereinigt (Organisationsverantwortung bei den Lehrkräften).

Besonders gründlich und täglich sollen folgende Bereiche mit den üblichen Reinigungsmitteln gereinigt werden:

Türklinken und Griffe (Schubladen- und Fenstergriffe)

Treppen- und Handläufe

Lichtschalter

Tische, Telefone, Kopierer alle sonstigen Griffbereiche.

2.3. Kleidung

Die Jacken der Kinder hängen an den Garderoben. Das ordentliche Verstauen von Mützen/Handschuhen/Schals erfolgt unter Anleitung der Klassenlehrkräfte.

3. Hygiene im Sanitärbereich

3.1. Händewaschen

In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

3.2 Toiletten

In den Zeiten der Corona-Vorgaben dürfen sich nur maximal 2 Kinder zur selben Zeit im Toilettenbereich aufhalten. Eines im Waschbeckenbereich und eines im Bereich einer Kabinen oder des einen zugänglichen Pissoirs.

Drei Pissoire und die weiteren Kabinen werden nicht benutzt und abgeklebt. Die Klassenlehrkräfte stellen sicher, dass nur ein Kind zur Toilette geht.

Die Toiletten werden vom Schulhausmeister regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich zweimal gereinigt.

Es wird regelmäßig durch den Schulhausmeister gelüftet.

Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach der Entfernung mit einem zugelassenen Desinfektionsmittel (Notfallbox) und einem Einmaltuch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

29.04.20

-4-

4. Turnhalle/Pausen/Wegführung

Die Turnhalle darf nur mit Sportschuhen für den Innenbereich betreten werden. Momentan ist Sportunterricht untersagt.

Die Sporthalle wird aber genutzt, um die Klassen während der Pausen räumlich voneinander zu trennen.

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden eine zu große Anzahl von Kindern auf dem Schulhof. Den einzelnen Klassen werden verschiedene Bereiche auf dem Schulhof rotierend zugewiesen. Spielgeräte dürfen nur einzeln oder mit dem nötigen Abstand benutzt werden.

Es sollen nicht alle Schülerinnen und Schüler auf den gleichen Wegen zur gleichen Zeit zu ihren Räumen gelangen. Je nach Menge der vor Ort beschulten Klassen gibt es ein Konzept zur Wegführung. Dafür stehen die Eingänge zum Schulhof und der Haupteingang zur Verfügung. Im Schulflur wird die Gehrichtung durch Kennzeichnung auf dem Fußboden markiert.

Klassen, die in den Garten gehen, benutzen zusätzlich zu dem üblichen Ausgang den Notausgang im Erdgeschoss oder die Notausgangstür in den Klassen.

5. Trinkwasser

Am Wochenanfang und nach den Ferien ist das Trinkwasser (Küche/Lehrertoiletten/Klassenräume), ca. 5 Min. beziehungsweise bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz (Wasser wird nicht mehr kälter) ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen. Der Schulhausmeister führt die regelmäßig durch und überwacht dies.

6. Erste Hilfe

6.1. Versorgung von Bagatellwunden

Beim Versorgen von Wunden sind Einmalhandschuhe zu tragen (Kopierraum Erste-Hilfe-Kasten). Vor und nach der Hilfeleistung sind die Hände zu desinfizieren. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbarer Verschmutzung zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.

6.2. Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmal regelgerecht zu desinfizieren.

6.3. Krankenzimmer/Beseitigung von Erbrochenem

29.04.20

-5-

Die Liege im Krankenzimmer ist nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Kommen Kissen oder Decken zum Einsatz, sind diese nach jedem Gebrauch zu reinigen. Katzenstreu, Eimer und Kehrblech mit Handbesen, um Erbrochenes zu beseitigen, befinden sich im Lehrerzimmer.

7. Meldepflichtige Krankheiten

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen) müssen die Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben.

Lehrkräfte und Beschäftigte melden es an die Schulleitung. Die Schulleitung meldet es an das Gesundheitsamt.

Meldeinhalte:

Art der Erkrankung bzw. des Verdacht

Name, Vorname, Geburtsdatum

Erreichbarkeit der Kontaktpersonen bzw. Erziehungsberechtigten (Schule, Elternhaus, Geschwister)

Maßnahmen in der Schule einleiten:

Isolierung Betroffener

Verständigung von Angehörigen

Sicherung möglicher Infektionsquellen